

Amtsblatt der Gemeinde



MASSERBERG

mit den Ortschaften
Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett, Einsiedel

28. Jahrgang

Freitag, den 3. Mai 2024

Nr. 5

Sonntag, 26. Mai 2024

Kommunalwahlen

Sonntag, 09. Juni 2024

Europawahl

Amtlicher Teil

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in eingerichtet.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-be-zirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Masserberg	Rathaus, Hauptstraße 37
2	Fehrenbach	Feuerwehrgerätehaus, August-Bebel-Str. 44
3	Heubach mit Einsiedel	Feuerwehrgerätehaus, Hessenecke 6a
4	Schnett	Vereinshaus, Schulstraße 16

Die Gemeinde⁴⁾ ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Masserberg, den 23.04.2024
Ort Datum

Die Gemeindebehörde

Gemeinde Masserberg
- Hauptamt -
Hauptstraße 27
98666 Masserberg

1) Die vom Bundeswahlleiter oder abweichend vom Landeswahlleiter festgesetzte Wahlzeit ist einzusetzen.
2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
3) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
6) Ende der vom Bundeswahlleiter festgesetzten allgemeinen Wahlzeit eintragen.

Der/Die Wahlleiter/in des Landkreises/der Gemeinde/der Stadt

Gemeinde Masserberg
Hauptstraße 37
98666 Masserberg

Kommunalwahlen Thüringen 2024

Wahlbekanntmachung für die

- Wahl des
 - Landrats
 - Oberbürgermeisters
 - hauptamtlichen Bürgermeisters
 - ehrenamtlichen Bürgermeisters
 - Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisters
- Wahl der
 - Kreistagsmitglieder
 - Gemeinderatsmitglieder
 - Stadtratsmitglieder

Datum
am 26.05.2024
in dem/der
Ortsteil mit Ortsteilverfassung/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis
Gemeinde Masserberg

1. Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, den 26.05.2024 Datum in der Zeit von 8.00–18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Der Termin einer etwa notwendigen Stichwahl ist der 09.06.2024 Datum

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk
 4 Anzahl Stimmbezirke.

Der Wahlraum/Die Wahlräume befindet/befinden sich:

Stimmbezirk	Straße, Hausnummer, Raum	barrierefrei
01	OT Masserberg, Rathaus, Hauptstraße 37	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
02	OT Fehrenbach; Feuerwehrgerätehaus, August-Bebel-Straße 44	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
03	OT Heubach mit Einsiedel, Feuerwehrgerätehaus, Hessenecke 6a	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
04	OT Schnett, Vereinshaus, Schulstraße 16	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Ende der Liste	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Falls Briefwahlvorstände gebildet wurden:

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand/sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands / der Briefwahlvorstände befindet(n) sich

Straße, Hausnummer, Raum

OT Masserberg, Rathaus, Hauptstraße 37

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 17.00 Uhrzeit Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Es ist zu unterschelden, ob zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden sind oder nur ein Wahlvorschlag oder gar kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

3.1 Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder/Kreistagsmitglieder

- 3.1.1 Sind bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder/Kreistagsmitglieder zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden, findet Verhältniswahl statt:
 Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.

Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

- 3.1.2 Ist bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder/Kreistagsmitglieder nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden, findet Mehrheitswahl statt:
 Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderats-
 Anzahl Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

- 3.1.3 Ist bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder/Kreistagsmitglieder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, findet ebenfalls Mehrheitswahl statt:
 Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitgl-
 Anzahl edler/Stadtratsmitglieder/Kreistagsmitglieder zu wählen sind, das sind Stimmen. Die Wähler vergeben Ihre Stimmen dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel so viele wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen wie sie Stimmen haben.

3.1.4

3.2 Wahl des Bürgermeisters/Ortsteilbürgermeisters

- 3.2.1 Sind bei der Wahl des Bürgermeisters/Ortsteilbürgermeisters zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Kommunalwahlen Thüringen 2024

3.2.2 Ist bei der Wahl des Bürgermeisters/Ortsteilbürgermeisters nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.3 Ist bei der Wahl des Bürgermeisters/Ortsteilbürgermeisters kein Wahlvorschlag zugelassen worden:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie, falls Briefwahlvorstände gebildet wurden, zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände ist/sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, 28. Mai 2024,

jeweils um ^{Uhrzeit} 08.00 Uhr bis voraussichtlich ^{Uhrzeit} 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen (ggf.!) sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird nach dem Wahltag ggf. im Zeitraum von ^{Uhrzeit} _____ bis ^{Uhrzeit} _____

Datum
am _____

Ort, Raum
in _____

fortgesetzt.

Ort, Datum
Masserberg, 23.04.2024

Gemeinde Masserberg
- Hauptamt
Hauptstraße 30
98666 Masserberg
Unterschrift

angeschlagen am: 23.04.2024 abgenommen am: _____
veröffentlicht am: 03.05.2024 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Amtsblatt d. Gemeinde Masserberg Nr. 5

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
 Gemeinde Masserberg
 Hauptstraße 37
 98666 Masserberg

Kommunalwahlen Thüringen 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der

- Kreistagsmitglieder
- Gemeinderatsmitglieder
- Stadtratsmitglieder

Datum
 am 26.05.2024
 in der/dem
 Gemeinde/Stadt/Landkreis
 Gemeinde Masserberg

- Der Wahlausschuss hat
- folgenden Wahlvorschlag zugelassen:
 - folgende Wahlvorschläge zugelassen:
 - keinen Wahlvorschlag zugelassen:

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag <small>Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort</small>		mit (Anzahl)
1	Christlich Demokratische Union CDU	13	Bewerberinnen/ Bewerber
2	Freie Wähler Oberer Wald e.V. Masserberg	4	Bewerberinnen/ Bewerber
3	Bürgerinitiative Oberer Wald BI-OW	6	Bewerberinnen/ Bewerber
4	DIE LINKE DIE LINKE	3	Bewerberinnen/ Bewerber
			Bewerberinnen/ Bewerber

- Es wurde kein Wahlvorschlag bzw. nur ein Wahlvorschlag (siehe Tabelle) zugelassen.
 Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt.
 Es kann jede im Landkreis in der Stadt in der Gemeinde wählbare Person gewählt werden.
- Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n.

Datum, Unterschrift, wenn keine Eintragung auf weiterer Seite

23.04.2024 
 Melanie Traut

- Bekanntmachung abgeschlossen
- Bekanntmachung wird fortgeführt auf Seite _____

angeschlagen am: 23.04.2024 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: 03.05.2024 im/in der Amtsblatt d. Gemeinde Masserberg Nr. 5



Gemeinde Masserberg
 Hauptstraße 37
 98666 Masserberg

Kommunalwahlen Thüringen 2024

Anlage Nr. 1
zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der

- Kreistagsmitglieder
- Gemeinderatsmitglieder
- Stadtratsmitglieder
- _____

Datum
 am 26.05.2024

In der/dem
 Gemeinde/Stadt/Landkreis
 Gemeinde Masserberg

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 01 Kennwort Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckerschrift ausfüllen!

Nr.	Familienname, Vorname, Wohnort
1	Wagner, Denis 98666 Masserberg/OT Heubach, Buchenweg 1
2	Fleischhauer, David 98666 Masserberg/OT Schnett, Schulweg 3
3	Jacob, Reinhard 98666 Masserberg/OT Fehrenbach, Talstraße 11
4	von Knobloch-Ludwig, Ingrid 98666 Masserberg/OT Masserberg, Hauptstraße 105
5	Koch, Tobias 98666 Masserberg/OT Heubach, Rudolf-Breitscheid-Straße 60
6	Eichhorn, Mike 98666 Masserberg/OT Schnett, Simmersbergstraße 33
7	Porsch, Johannes 98666 Masserberg/OT Heubach, Bibergrundstraße 54
8	Hopf, Robert 98666 Masserberg/OT Heubach, Bibergrundstraße 43

Jungfermann

Thüringer Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Masserberg Feststellung des Wahlergebnisses

Am **Dienstag, den 28. Mai 2024**, findet um **17.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus (August-Bebel-Straße 44) die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Masserberg zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Masserberg am 26. Mai 2024 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Masserberg, 23.04.2024
gez. Traut
Gemeindewahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Private Antragstellungen innerhalb der Dorferneuerung Masserberg für das Jahr 2025



Private Bauherren, die für das Jahr 2025 Fördermittel über die Dorferneuerung beantragen wollen, müssen entsprechend der Förderrichtlinie bis zum 15.01.2025 einen **Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung** stellen.

Wichtige Voraussetzung ist die **Stellungnahme** (Beratung) **des zuständigen Dorfplaners**. Zuständig ist das Architekturbüro Roßbach, Römhild.

Die Beratungen finden beim Antragsteller statt und sind für die Antragsteller kostenlos. Jeder Interessent sollte vorzugsweise telefonisch beim Arch.-Büro Roßbach, Römhild,

Tel.-Nr. 036948 22 999-0

einen Termin vereinbaren. Die Antragsformulare werden zum jeweiligen Beratungstermin zur Verfügung gestellt.

Dem Antrag sind verschiedene Anlagen beizufügen. Der Dorfplaner wird alles erläutern, so dass der Antragsteller in die Lage versetzt wird, alle erforderlichen Unterlagen zusammen zu stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen des mit der Antragstellung verbundenen Zeitaufwands das Beratungsgespräch spätestens im September 2024 stattfinden sollte.

Sobald alle Unterlagen komplett sind, sind diese beim Dorfplaner einzureichen. Er wird alles auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen und sodann an das Amt in Meiningen weitergeben.

Römhild, 12.04.24
Reiner Roßbach

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10, 06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a, 99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1, 99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Pöbneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pöbneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes

Schließzeiten der Verwaltung!

Die Gemeindeverwaltung Masserberg ist **am 10. Mai.2024 geschlossen** und ist telefonisch nicht erreichbar.

Straßensperrung

Die Straße zur Werraquelle wird **voraussichtlich vom 21.05.2024 - 03.06.2024** wegen Bauarbeiten ab Mutter-Kind-Heim bis Einmündung Höhenweg Richtung Masserberg/Waffenrod gesperrt sein.

Wir gratulieren

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir würden gerne weiterhin in unserem Amtsblatt den Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt eines Kindes veröffentlichen.

Allerdings benötigen wir seit dem 25. Mai 2018 von Ihnen eine schriftliche Erlaubnis. Grund hierfür ist die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union.

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt Ihres Kindes veröffentlicht werden soll, bitten wir Sie, den untenstehenden Coupon auszuschneiden, auszufüllen und der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, zuzusenden oder vorbeizubringen.

Bei Rückfragen können Sie uns auch gerne kontaktieren:

Gemeindeverwaltung Masserberg,
Hauptstraße 37, 98666 Masserberg,
Telefon: 036870/5700, Telefax: 036870/57028,
E-Mail: gemeindeverwaltung@masserberg.de



Sie dürfen gratulieren!

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein Geburtstag, unser Ehejubiläum, die Geburt unserer Tochter/ unseres Sohnes unter der Rubrik „**Wir gratulieren**“ veröffentlicht wird.

Am werde ich Jahre alt (ab 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag).

Am haben wir unser jähriges Ehejubiläum (ab Goldene Hochzeit).

Am wurde unsere Tochter/Sohn geboren.

Eltern sind

aus dem OT

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Datum, Unterschrift:*

*Im Falle eines Ehejubiläums oder Geburt eines Kindes jeweils Unterschrift beider Jubilare bzw. Eltern
Nichtzutreffendes streichen!

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss des Amtsblattes der Gemeinde Masserberg!

Herzliche Glückwünsche

an alle Jugendweiheteilnehmer und Konfirmanden aus der Gemeinde Masserberg

Jugendweihe hatte am 13.04.2024:
Kimberly Schwitzke OT Schnett

Jugendweihe haben am 04.05.2024:
Amelie Kleiner OT Masserberg
Vivienne Niedenthal OT Fehrenbach
Amalia Schmidt OT Masserberg

Konfirmiert werden am Pfingstsonntag, 18.05.2024:
Benno Adam OT Schnett
Jonas Krannich OT Schnett
Lina Möschk OT Schnett
Anna-Maria Stichling OT Schnett

Konfirmation haben am 19.05.2024:
Jakob Anders OT Masserberg
Philipp Rauh OT Masserberg

Der Bürgermeister der Gemeinde Masserberg gratuliert allen Konfirmanden und Jugendweiheteilnehmern anlässlich ihrer Aufnahme in die Reihen der Erwachsenen auf das Herzlichste und wünschen ihnen für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Schnett

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung

am Dienstag, 07.05.2024 um 19.00 Uhr
im Vereinshaus in Schnett,
Schulstraße 16, Schnett

(Einlass ab 18.30 Uhr zur Sichtung der Eigentumsverhältnisse und Vollmachten)

gez. Vorstand Jagdgenossenschaft

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Mai 2024

... im Theater Masserberg bzw. Theatervorplatz

Samstag, 12.05.2024
14:30 - „Klavierkonzert“ mit Dieter Schumann
16:00 Uhr Eintritt: 3,00 €
im kleinen Restaurant
der Regiomed Rehaklinik Masserberg

Donnerstag, 23.05.2024
19:00 Uhr Chorkonzert mit dem Rennsteigchor
Neustadt am Rennsteig
Eintritt: 3,00 €

Samstag, 01.06.2024

19:00 Uhr „Humoristische Buchlesung“
mit Uwe Bauer / US Levin
Eintritt: 3,00 Euro

Sonntag, 09.06.2024

19:00 Uhr **Konzert „Gitarre im Wandel der Zeit“**
mit Libor Fiser
Eintritt: 3,00 €

Hinweis:

Bitte nutzen Sie den Haupteingang der REGIOMED Rehaklinik Masserberg.

Schließzeit der Masserberg Information & Post

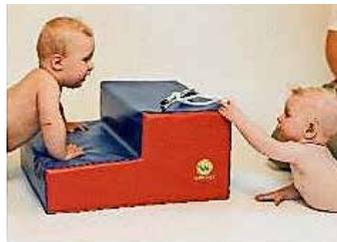
Am Freitag, 31.05.2024 sind die Masserberg Information sowie die Post wegen Schulung erst **ab 13:00 Uhr geöffnet**.

PEKiP® - Neuer Kurs

der Praxis für Physiotherapie Steffen Koch in Masserberg, OT Heubach

Am 11.04.2024 ist bereits der sechste PEKiP®-Kurs gestartet. Sieben Muttis mit ihren Babys kommen jeden Donnerstag, um miteinander zu spielen, sich zu bewegen, auf Entdeckungstour zu gehen oder sich untereinander auszutauschen. Ein Kurs dauert 10 Wochen und im Rahmen des wöchentlichen Gruppenangebotes (90 Minuten) werden die Babys sowie Eltern gleichermaßen beteiligt und durch die zertifizierte Kursleiterin, Patricia

Ernst betreut. Das Prager-Eltern-Kind-Programm ist ein Angebot für Eltern und deren Babys ab der 4. - 6. Lebenswoche und wird von einigen Krankenkassen auch unterstützt. Das Baby da abholen, wo es sich gerade in seiner Entwicklung befindet. Im aktuellen Kurs sind die Babys bereits zwischen neun und 11 Monate. Da geht ordentlich die Post ab. Die Gestaltung des Raumes ist daher umso wichtiger. Neben der Vermittlung von Spiel- und Bewegungsanregungen können Eltern in den Austausch gehen und die Kleinen über den Kontakt zu Gleichaltrigen ihre neue Lebenswelt erkunden.



Aufgepasst! Ein zweiter Kurs ist in Planung und richtet sich an Mütter/Väter deren Babys zwischen Dezember 2023 - Februar 2024 geboren sind. Zwei Muttis stehen bereits in den Startlöchern und warten darauf, dass wir beginnen können.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team der Praxis für Physiotherapie Koch gern zur Verfügung.

Quelle: pekipp e.V.

Kontakt:

Melden sie sich unter 036874/254120 an!
Praxis für Physiotherapie Koch
Schnetter Straße 1, 98666 Masserberg, OT Heubach

Gemeldete und geplante Veranstaltungen 2024 in der Gemeinde

Monat	Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Mai	25.05.2024	51. Guts-Muths-Rennsteiglauf	
	31.05. - 01.06.2024	Sportfest in Fehrenbach	VfB Grün Weiß Fehrenbach 28 e.V.
Juni	09.06.2024	Rosbrunnenfest mit den Ladinern in Heubach	Café & Restaurant Anna, Heubach
Juli	26.07. - 28.07.2024	Simmersbergfest	Ortsverein Schnett
August	Sa. 31.08.2024	Traktortreffen in Masserberg	Traktorverein Masserberg
September	So. 08.09.2024	50 Jahre Rennsteigwarte & Sommerfest am Aussichtsturm	Thüringer Wald Verein Masserberg
Oktober	Sa. 19.10.2024	Hutzenabend mit De Hamitleit in Heubach	Café & Restaurant Anna, Heubach
November	Sa. 30.11.2024	Weihnachtsmarkt der Vereine am Hotel Rennsteig	Vereine Masserberg und Hotel Rennsteig
Dezember	So. 08.12.2024	Kleiner Weihnachtsmarkt in Heubach	Café & Restaurant Anna, Heubach
	So. 15.12.2024	Weihnachtskonzert im Café Anna Heubach	Café & Restaurant Anna, Heubach
	Sa. 14.12.2024	Masserberger Weihnachtsbaum-Turnier	Tanzsportclub „Rennsteigperle“ Masserberg e.V.
	So. 15.12.2024	Winterwanderung mit Glühwein und Bratwurst vom Rost	Tanzsportclub „Rennsteigperle“ Masserberg e.V.

Ihre Veranstaltung fehlt noch, dann melden Sie diese gern noch bei uns in der Masserberg Information.

Bitte melden Sie uns auch Ihre bereits geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2024. (gern mit einem kleinen Foto) Wir werden diese mit in den Veranstaltungskalender auf unserer Homepage aufnehmen. Meldung an: info@masserberg.de

Kirchliche Nachrichten

- Waldepistel - Kirchengemeindeverband Heubach

für Heubach, Schnett/Einsiedel und Masserberg/Fehrenbach

Mai 2024

Jahreslosung für 2024:

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“.
1. Korinther 16,14

Monatsspruch für März:

„Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten, alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.“
1. Korinther 6,12

Gottesdienst der Kirchengemeinde Heubach, im Pfarrhaus:

Exaudi, Sonntag, 12. Mai 2024,
Goldene Konfirmation 10:00 Uhr

Gottesdienst der Kirchengemeinde Schnett, Kirche St. Oswald:

Exaudi, Sonntag, 12. Mai 2024,
Diamantene Konfirmation 14:00 Uhr
Samstag, 18. Mai 2024,
Konfirmation 14:00 Uhr

**Gottesdienst der Kirchengemeinde Masserberg,
in der Kapelle der Klinik:**

Dienstag, 07. Mai 2024 in der Kapelle der Klinik	19:00 Uhr
Pfingstsonntag, 19. Mai 2024 Gottesdienst	15:15 Uhr
Dienstag, 21. Mai 2024 in der Kapelle der Klinik	19:00 Uhr
Mittwoch, 22. Mai 2024 Frauentreff im Pfarramt	14:00 Uhr

Gottesdienst der Kirchengemeinde Fehrenbach

Dienstag, 07. Mai 2024 Seniorennachmittag	14:00 Uhr
Exaudi, Sonntag, 12. Mai 2024, Gottesdienst	14:00 Uhr

Für Einsiedel, Schnett, Heubach

ist zuständig:

Pfarramt Schönbrunn, Pfarrer Hannes Hofmann
Telefon-Nr. 036874/72255

Für Amtshandlungen in Masserberg und Fehrenbach

ist zuständig:

Pfarrer Bodo Dungs in Brünn
Telefon-Nr.: 036878/60493

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 29.05.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 07.06.2024



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Masserberg

Herausgeber: Gemeinde Masserberg **Geltungsbereich:** Gemeinde Masserberg mit den Ortschaften Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett und Einsiedel **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Masserberg, Tel.: 03 68 70 / 57 00, Fax: 03 68 70 / 5 70 28 **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.